



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2012/2097(INI)**

26.10.2012

## **ENTWURF EINES BERICHTS**

über soziale Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung  
(2012/2097(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Richard Howitt

PR\_INI

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	10

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Förderung der Interessen der Gesellschaft und ein Weg zu einem nachhaltigen und integrativen Wiederaufschwung

(2012/2097(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Artikel 5, 12, 14, 15, 16, 21, 23, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34 und 36 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta, insbesondere die Artikel 5, 6 und 19,
- unter Hinweis auf die 1998 angenommene Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die IAO-Übereinkommen über Kernarbeitsnormen hinsichtlich der Abschaffung der Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 29 (1930) und Nr. 105 (1957)), Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen (Übereinkommen Nr. 87 (1948) und Nr. 98 (1949)), Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 138 (1973) und Nr. 182 (1999)) und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz (Übereinkommen Nr. 100 (1951) und Nr. 111 (1958)),
- unter Hinweis auf die IAO-Übereinkommen über Arbeitsklauseln (öffentliche Verträge) (Übereinkommen Nr. 94) und über die Förderung von Kollektivverhandlungen (Übereinkommen Nr. 154),
- unter Hinweis auf die Agenda für menschenwürdige Arbeit und den Globalen Beschäftigungspakt der IAO, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz am 19. Juni 2009 mit weltweiter Zustimmung beschlossen wurden,
- unter Hinweis auf die Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, die am 10. Juni 2008 auf der Grundlage eines Konsenses unter den 183 IAO-Mitgliedstaaten angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) und andere Instrumente der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte, insbesondere die internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte (1966) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965), das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989), die internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (2006),
- unter Hinweis auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten)

vom 8. Dezember 2009<sup>1</sup>, – unter Hinweis auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, aktualisiert im Mai 2011,

- unter Hinweis auf das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung von 1997,
- unter Hinweis auf die Global Reporting Initiative,
- unter Hinweis auf die Schaffung des International Integrated Reporting Committee (IIRC),
- unter Hinweis auf das dänische Gesetz über die Jahresabschlüsse (2008),
- unter Hinweis auf den UN Global Compact,
- unter Hinweis auf die im Oktober 2010 für die Kommission erstellte Studie zu Governance-Diskrepanzen zwischen internationalen Instrumenten und Normen der sozialen Verantwortung der Unternehmen und bestehenden europäischen Rechtsvorschriften (bekannt als Edinburgh-Studie), deren Erkenntnisse im Jahresbericht 2011 zur Menschenrechtslage veröffentlicht wurden,
- unter Hinweis auf die Ziffern 46 und 47 des Abschlussdokuments des Rio+20-Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Investitionen (UNPRI),
- unter Hinweis auf die am 1. November 2010 veröffentlichte internationale Norm ISO 26000, die Leitlinien für soziale Verantwortung festlegt,
- unter Hinweis auf die 2009 erstellte Studie „Green Winners“, bei der 99 Unternehmen untersucht wurden,
- unter Hinweis auf das Europäische Stakeholder Forum zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, das am 16. Oktober 2002 gegründet wurde,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge<sup>2</sup>, – unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen<sup>3</sup>, die - außer im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Dänemark und anderen Mitgliedstaaten - das Brüsseler Übereinkommen von 1968 ablöst,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 3. Dezember 2001 zu den

---

<sup>1</sup> <http://www.business-humanrights.org/SpecialRepPortal/Home/Protect-Respect-Remedy-Framework> und [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/111819.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/111819.pdf)

<sup>2</sup> ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114.

<sup>3</sup> ABl. L 12 vom 16.1.2001, S. 1.

Folgemaßnahmen zum Grünbuch über die soziale Verantwortung der Unternehmen<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 6. Februar 2003 zur sozialen Verantwortung der Unternehmen<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Menschenwürdige Arbeit für alle fördern – Der Beitrag der Europäischen Union zur weltweiten Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit“ (KOM(2006)0249) (Mitteilung der Kommission über menschenwürdige Arbeit),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union – Aktionsplan“ (KOM(2003)0284) (Aktionsplan zu Corporate Governance),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020“ (KOM(2010)0612),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Paket ‚Verantwortungsbewusste Unternehmen‘“ (KOM(2011)0685),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ (KOM(2012)0173),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Initiative für soziales Unternehmertum – Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ (KOM(2011)0682),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 30. Mai 2002 zu dem Grünbuch der Kommission „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“<sup>3</sup>, – unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Mai 2003 zu der „Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung“<sup>4</sup>, – unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2007 „zu der sozialen Verantwortung von Unternehmen: eine neue Partnerschaft“<sup>5</sup>, – unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2010 zu der sozialen Verantwortung in internationalen Handelsabkommen<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Juni 2010 zur Strategie Europa 2020, in der festgehalten wird, dass Verantwortung der Unternehmen und Corporate Governance

---

<sup>1</sup> ABl. C 86 vom 10.4.2002, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. C 39 vom 18.2.2003.

<sup>3</sup> ABl. C 187 E vom 7.8.2003, S. 180.

<sup>4</sup> ABl. C 67 E vom 17.3.2004, S. 73.

<sup>5</sup> ABl. C 301 E vom 13.12.2007, S. 45.

<sup>6</sup> ABl. C 99 E vom 03.04.12, S. 101.

untrennbar miteinander verbunden sind<sup>1</sup>,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom ... zu einer „Initiative für soziales Unternehmertum — Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation“ (2012/2004(INI))<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 24. Mai 2012 zu der Mitteilung der Kommission „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (SOC/440),
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (KOM(2011)0681),
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - gestützt auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und die Stellungnahmen des Rechtsausschusses, des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, des Ausschusses für Entwicklung, des Ausschusses für Internationalen Handel und des Ausschusses für Kultur und Bildung,
- A. in der Erwägung, dass die soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) nicht dazu benutzt werden darf, international vereinbarte gültige Mindeststandards neu zu definieren, sondern dazu dienen soll, die Art und Weise, wie diese Standards unmittelbar auf die Wirtschaft angewendet werden können, besser zu verstehen und umzusetzen;
1. erkennt an, dass die Mitteilung der Kommission sich in eine Reihe politischer Erklärungen einfügt, dank derer CSR inzwischen in die Strategien und Maßnahmen der EU eingegliedert ist;
  2. stimmt dennoch mit der in der Mitteilung dargelegten Analyse überein, dass CSR-Praktiken nach wie vor überwiegend auf wenige Großunternehmen beschränkt sind;
  3. ist der Auffassung, dass eine künftige Aufwertung von CSR im Wesentlichen erreicht werden kann durch stärkere Gewichtung globaler CSR-Instrumente, Voneinanderlernen der Unternehmen, geeignete Rechtsvorschriften, eine fundierte Folgenabschätzung zu den vorhandenen CSR-Initiativen und eine breitere Anerkennung der Tragweite der globalen sozialen und ökologischen Herausforderungen sowohl innerhalb der Wirtschaft als auch in der Gesellschaft insgesamt;
  4. begrüßt, dass die in der Mitteilung der Kommission dargelegte CSR-Definition, die den neuen, von der Kommission erstmals im Europäischen CSR-Multistakeholder-Forum 2009 dargelegten Ansatz widerspiegelt, eine wichtige Chance für Integration und Konsensbildung bietet und dem neuen Konsens gerecht wird, der zwischen der Wirtschaft und anderen Akteuren in diesem Bereich dank des einstimmigen Beschlusses der Leitprinzipien der Vereinten Nationen erzielt wurde;

---

<sup>1</sup> ABl. C 236 E vom 12.8.2011, S. 57.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012).....

5. bekräftigt seine Überzeugung, dass CSR-Fallstudien („Business Case“ - Beziehung zwischen CSR und Unternehmensperformance) angebracht sind, wiederholt jedoch, dass verantwortungsloses Handeln niemals damit entschuldigt werden kann, dass ein entsprechendes Szenario nicht kurzfristig und in jeder möglichen Situation oder Firma anwendbar ist;
6. erkennt an, dass sich CSR-Initiativen zutiefst negativ auswirken können, wenn Unternehmen kritischen Interessengruppen oder sensiblen Fragen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit ausweichen; ruft die Kommission, die mit Finanzbehörden zusammenarbeitet, dazu auf, die bereits geleistete Arbeit von „CSR-Labors“ weiterzuentwickeln, um besser ermitteln zu können, wie Firmen und ihre Akteure soziale und ökologische Belange, die für die jeweilige Geschäftstätigkeit wesentlich sind, objektiv lokalisieren können;

### **Nachhaltiger Wiederaufschwung**

7. unterstützt mit Nachdruck die in der Mitteilung der Kommission enthaltene Erkenntnis, dass es mit zur sozialen Verantwortung der Unternehmen gehört, „die sozialen Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftskrise abzufedern“; ruft die Unternehmen auf, als praktisches Beispiel für ihr Engagement Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen zu ergreifen;
8. fordert das Europäische Multistakeholder Forum zu CSR auf, mögliche Gegenmaßnahmen gegen die zunehmende Auflösung der Normalarbeitsverhältnisse, gegen erzwungene Teilzeit- anstelle von Vollzeitbeschäftigung und gegen die Zunahme ausbeuterischer Beschäftigungspraktiken durch wachsendes Subunternehmertum und das Wiederaufleben des informellen Sektors als Folgen der Wirtschaftskrise zu erwägen;
9. erkennt an, dass Betriebsschließungen und Stellenabbau einige der durch CSR bewirkten Verbesserungen wie die Eingliederung gesellschaftlicher Randgruppen ins Erwerbsleben gefährden; fordert von der Kommission eine umfassende Analyse der sozialen Folgen der Krise für derartige Initiativen;
10. ist der Auffassung, dass die Finanzkrise das Vertrauen der Beschäftigten in die Unternehmen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zur Erfüllung langfristiger privater Altersversorgungsansprüche erschüttert hat; ruft die Unternehmen dazu auf, sich darum zu bemühen, die falsche Sichtweise vieler Arbeitnehmer, die von einer unverhältnismäßig starken Kürzung ihrer Altersversorgungsansprüche ausgehen, zu korrigieren;

### **Ansatz internationale Organisationen und Multistakeholder-Ansatz**

11. befürwortet, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die Stärkung und Umsetzung internationaler Standards hervorhebt, und ist angesichts der 2011 erfolgten Aktualisierung der OECD-Leitsätze und der Vereinbarung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen der Auffassung, dass die EU sich nunmehr vordringlich für die vollständige Umsetzung jener Leitsätze und Prinzipien einsetzen muss;
12. besteht darauf, dass alle Verträge über Finanzierungen für Handel und Entwicklung, die Akteuren des Privatsektors von EU-Investitionsfazilitäten sowie von der Europäischen

Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gewährt werden, Klauseln enthalten sollten, die die Einhaltung der OECD-Leitsätze und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen vorschreiben;

13. begrüßt die Initiative der Kommission zu nationalen Aktionsplänen für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen; ruft den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, sich auf höchster Ebene wesentlich stärker für die Anleitung der Umsetzung dieser Prinzipien zu engagieren; fordert zu einem Peer-Review-Prozess zwischen den Mitgliedstaaten auf, um die Umsetzung voranzubringen;
14. ruft die Kommission auf, insbesondere über ihre GD Justiz Vorschläge einzubringen, wie die extraterritoriale Zuständigkeit von EU-Gerichten bei drastischen Menschenrechtsverletzungen durch EU-basierte Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften oder Partnerunternehmen leichter erreicht werden kann;
15. ruft die Kommission auf, insbesondere über ihre GD Handel zu einem aktiven Umgang mit den OECD-Leitsätzen zu kommen und dabei die Förderung und kontinuierliche Unterstützung dieser Leitsätze durch die Delegationen der Europäischen Union sicherzustellen;
16. ist der Auffassung, dass CSR für die EU ein wichtiges Instrument für die Unterstützung der Umsetzung der IAO-Übereinkommen darstellt; befürwortet die Bereitstellung von Mitteln, die es europäischen Gewerkschaften ermöglichen, Pilotprojekte zu den OECD-Leitsätzen und anderen internationalen CSR-Standards durchzuführen, auch im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten in Drittländern;
17. begrüßt, dass die Wirtschaft anlässlich des Rio+20-Gipfels der Vereinten Nationen ein neues globales Übereinkommen zur Verantwortung der Unternehmen befürwortet hat;

### **Öffentliche Strategien für CSR**

18. unterstützt die Position des Berichts des Europäischen Multistakeholder Forums zu CSR vom Juni 2004, dass die öffentliche Verwaltung in Ausübung ihrer Funktionen, Akteure zusammenzubringen, Anreize zu bieten und regulierend zu wirken, signifikant zur Förderung von CSR beitragen könne, und ruft die Mitgliedstaaten auf, diesen Bemühungen nach Kräften Vorschub zu leisten;
19. lobt viele Mitgliedstaaten für ihre Bemühungen, in Abstimmung mit nationalen Stakeholder-Foren eigene CSR-Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen; bringt dennoch seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass es noch immer eine Diskrepanz zwischen der Anzahl der öffentlichen CSR-Strategien und ihrer Effektivität gibt;
20. ruft die Kommission auf, sich darum zu bemühen, möglichst rasch neue Vorschläge vorzulegen, wie Governance-Diskrepanzen in Bezug auf internationale CSR-Standards gemäß den Empfehlungen der von ihr in Auftrag gegebenen Edinburgh-Studie ausgeglichen werden könnten;

### **Verknüpfung von sozial verantwortlichem Investieren und Offenlegung**



21. merkt an, dass eine der wichtigsten Triebkräfte für den von sozialer Verantwortung geprägten Anlagemarkt nach wie vor die Nachfrage institutioneller Investoren ist; merkt daher an, dass Offenlegung ein zentraler Motor für CSR ist und sich auf Grundsätze stützen muss;
22. unterstützt mit Nachdruck die Absicht der Kommission, einen Legislativvorschlag zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen durch Unternehmen vorzulegen; mahnt an, dass die Verwendung des Begriffs „nicht-finanziell“ die sehr realen finanziellen Konsequenzen nicht verschleiern darf, die sich im sozialen und ökologischen Bereich und beim Thema Menschenrechte für ein Unternehmen ergeben können; fordert einen ambitionierten Vorschlag, mit dem sich die EU in die zahlreichen gegenwärtigen internationalen Initiativen für eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung einreicht und sich der Zielsetzung anschließt, die vom IIRC entwickelte integrierte Berichterstattung („Integrated Reporting“) bis zum Ende des Jahrzehnts zur weltweiten Norm zu machen;

### **CSR voranbringen**

23. befürwortet eine dauerhafte Führungsrolle des Europäischen Multistakeholder Forums für CSR, wenn es darum geht, die Umsetzung der in der Mitteilung der Kommission dargelegten Vorschläge zu unterstützen;
24. stimmt zu, dass es bei der sozialen Verantwortung der Unternehmen kein Einheitskonzept geben kann, ruft aber angesichts der Möglichkeit, dass die Fülle privater und freiwilliger Initiativen zusätzliche Kosten verursachen und damit die Umsetzung hemmen kann, die Kommission dazu auf, sich zusammen mit anderen internationalen Gremien zu verpflichten, das langfristige Ziel einer Annäherung der CSR-Initiativen mitzuverfolgen;
25. lobt die in einigen Wirtschaftshochschulen geleistete Arbeit zur Förderung von CSR, erkennt jedoch an, dass diese nur eine Minderheit darstellen; ruft die hochrangige Gruppe auf, Möglichkeiten zu schaffen, wie CSR standardmäßig in die Managementausbildung eingebunden werden kann;
26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

Die letzte Mitteilung der Kommission zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) verankert CSR ins europäische Denken und damit in einen Politikbereich, in dem das Europäische Parlament von jeher eine entscheidende Rolle gespielt hat. Diese Mitteilung bedeutet auch einen großen Fortschritt im Dialog mit dem Parlament und mit Akteuren, die seit der vorhergehenden Mitteilung in die CSR-Debatte involviert waren.

Der vorliegende Entwurf einer parlamentarischen Entschließung begrüßt die neuerliche Schwerpunktsetzung auf der europäischen Unterstützung globaler CSR-Initiativen, die Bestätigung des Multistakeholder-Ansatzes sowie eine CSR-Definition, die den Konsens auf globaler Ebene und eine wesentlich aktivere Unterstützerrolle für die Europäische Kommission selbst impliziert.

Der Berichterstatter hält die Mitteilung für konstruktiv, zukunftsweisend und aufgeschlossen für die europäischen und weltweiten Entwicklungen im CSR-Bereich. Die Mitteilung bietet eine stabile Basis für zukünftige Maßnahmen und das Europäische Parlament ist aufgefordert, ihr breite Unterstützung zu gewähren.

Dieser Bericht soll einen eigenen Beitrag zu der Debatte leisten, indem er einige der Ideen der Mitteilung weiterentwickelt, aber auch einige mögliche Lücken aufzeigt.

### **Ein nachhaltiger Wiederaufschwung**

Zunächst einmal wird die CSR-Debatte in den Kontext der aktuellen Wirtschaftskrise gestellt. Es wird argumentiert, dass CSR unentbehrlich für eine Wiederherstellung des Vertrauens in die Wirtschaft und für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wiederaufschwung sei.

Zwar ist es angebracht, vor dem Vorwurf des „Greenwashing“ auf der Hut zu sein, doch muss CSR als Chance und nicht als Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens betrachtet werden. Darüber hinaus ist CSR Teil der „sozialen Lizenz“ Europas für die Verfolgung eines handelsinduzierten Wachstums.

Wenn man in Brüssel kurzfristig denken und sich allein auf die Transparenz, Verantwortung und Rechenschaftspflicht der Finanzmärkte konzentrieren würde, würde man dieselben Fehler wiederholen, die man den Verantwortlichen für den Bankenkollaps vorwirft.

Es gibt kein Zurück mehr von der Verpflichtung, die europäische und die globale Wirtschaft in eine kohlenstoffarme Zukunft zu führen. Nachhaltige Unternehmen können nur in einer nachhaltigen Wirtschaft funktionieren.

Daher fordert dieser Bericht verantwortungsvolle Firmen dazu auf, ihr aktives Engagement für die Milderung der sozialen Auswirkungen der Krise zu demonstrieren, indem sie eine Reihe der empfohlenen CSR-Maßnahmen initiieren: bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen, in der Arbeitsmedizin, für die Tragfähigkeit der Renten, beim Einsatz für existenzsichernde Löhne, bei der Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigungspraktiken in Lieferketten von Unternehmen und bei der Förderung neuer Märkte für gesellschaftlich nützliche und umweltfreundliche Waren und Dienstleistungen.

## **Globale Umsetzung von CSR**

Eine zweite Priorität des Berichts ist die Entwicklung konkreter Ideen, um die Absicht der Kommission, globale CSR-Initiativen besser umzusetzen, zu unterstützen. Der Berichtsteller behauptet, dass die führende Rolle auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen, die die Kommission 2006 versprochen hatte, 2012 wesentlich besser verwirklicht ist, da ein globales Konzept für in globalen Märkten tätige europäische Unternehmen angenommen wurde.

Der Berichtsteller empfiehlt der Europäischen Kommission, einen Gesamtbericht über die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte zu erstellen, während die Mitgliedstaaten ihre eigene Umsetzung durch einen Peer-Review-Prozess verbessern können, der im Bereich der Bewertung von Menschenrechtspolitik bereits Standard ist. Darüber hinaus ist es an der Zeit für ein Aufgreifen der sensiblen Frage der extraterritorialen Zuständigkeit bei Fällen der Ausbeutung von Arbeitskräften oder bei Menschenrechtsverstößen im weiteren Sinne durch europäische Unternehmen, die in Drittländern stattfinden, wo der Zugang zu Gerichten eingeschränkt ist.

Der Bericht wendet auch ein, dass die Kommission sich wesentlich aktiver für die Umsetzung der OECD-Leitlinien in multinationalen Unternehmen einsetzen muss, indem sie in Handels- und Investitionsabkommen auf diese Leitlinien verweist, den Kapazitätsaufbau finanziell fördert, beim Anzeigen möglicher Verstöße behilflich ist, finanzielle Unterstützung für Unternehmen von der Einhaltung der Leitlinien abhängig macht und dazu beiträgt, auf der ganzen Welt weitere Unterzeichnerstaaten zu gewinnen.

Der Bericht verteidigt ebenfalls die Bedeutung von Transparenz und integrierter Nachhaltigkeitsberichterstattung als zentrale Triebkraft für CSR. Ausdrücklich begrüßt wird auch die Nennung der Global Reporting Initiative, die ja die weltweit führende Methodik für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Wirtschaft darstellt. Der Bericht ermutigt die Kommission des Weiteren zu dem von ihr diesbezüglich geplanten Vorschlag, fordert sie aber auf, dabei fest zu dem IIRC-Ziel zu stehen, die integrierte Berichterstattung bis zum Ende des Jahrzehnts zur weltweiten Norm zu machen.

Der Bericht stützt die Absicht der Kommission zur Kooperation mit Investoren, insbesondere zur Förderung der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Investitionen, und der Berichtsteller schlägt eine neue EU-Initiative zur Förderung der „Wesentlichkeit“ vor.

Der Bericht empfiehlt der EU darüber hinaus die aktive Unterstützung des von der Wirtschaft initiierten Vorschlags eines Übereinkommens zur Unternehmensverantwortung, der auf dem Rio+20-Gipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vorgelegt wurde. Der Berichtsteller unterstützt darüber hinaus die CSR-Förderung über den Prozess der nachhaltigen Entwicklungsziele, der durch das Gipfeltreffen ausgelöst wurde.

## **Der Multistakeholder-Ansatz**

Das Europäische Parlament wird darüber hinaus gebeten, den besonderen Charakter der EU-Politikgestaltung in Bezug auf CSR anzuerkennen. Es werden Ideen entwickelt, um den konventionellen sozialen Dialog zu nutzen, z. B. durch Zielsetzungen für neue

Rahmenabkommen im CSR-Bereich und durch die Finanzierung von Pilotprojekten im Bereich menschenwürdige Arbeit mit europäischen Gewerkschaften.

Das Europäische Parlament wird jedoch ausdrücklich ersucht, die Arbeitsweise und die Entwicklung des Multistakeholder Forums für CSR zu unterstützen, einschließlich über die in der Mitteilung erwähnten Initiativen auf Branchenebene. Der Berichterstatter empfiehlt zusätzliche Initiativen in Bezug auf IKT und den privaten Sicherheitssektor. Auch kürzlich geplante Multistakeholder-Wissensgemeinschaften werden unterstützt.

Ein stärkeres Engagement wird zusammen mit anderen Akteuren von der hochrangigen Gruppe der CSR-Vertreter der Mitgliedstaaten gefordert, ebenso eine größere Aufmerksamkeit für CSR seitens der Generaldirektionen Umwelt und Außenbeziehungen der Kommission.

### **Öffentliches und privates Engagement kombinieren – die „intelligente Mischung“**

Der Bericht plädiert für eine stärkere Akzentuierung der Auswirkungen öffentlicher CSR-Maßnahmen. Dies sollte auch die Umsetzung der Empfehlungen der Edinburgh-Studie der Kommission zu Governance-Diskrepanzen einschließen; darüber hinaus sind konkrete Ergebnisse zur Einführung sozialer Indikatoren, insbesondere durch das öffentliche Auftragswesen, notwendig.

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, Führungsstärke zu zeigen, indem sie selbst eine Verpflichtung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung, zum ethischen Management ihrer Altersversorgungsinvestitionen und zur Unterstützung von freiwilligem Engagement ihrer Bediensteten eingeht.

Der Bericht formuliert nochmals die Verbindung zwischen sozialer Verantwortung und Corporate Governance und befürwortet den Einsatz von Kodizes für Investoren („Stewardship Codes“) und die Formulierung der Aufgaben von Direktoren, um das Verantwortungsgefühl für CSR und die Einbindung von CSR innerhalb von Unternehmen zu fördern.

Die fortbestehende Bedeutung ergänzender privater und freiwilliger Maßnahmen wird jedoch ebenfalls hervorgehoben, insbesondere durch Aufzeigen der Vorteile einer Unterstützung des Prinzips der Annäherung von CSR-Initiativen. Es ist weitaus besser, eine freiwillige Zusammenarbeit zu fördern, als neue verpflichtende Initiativen in Bezug auf Sozialgütesiegel auf den Weg zu bringen, so die Argumentation.

All dies zusammengenommen ergibt nach den Leitprinzipien der Vereinten Nationen eine „intelligente Mischung“ aus Regulierungskonzepten und freiwilligen Maßnahmen und es wäre wirklich intelligent, wenn die EU diesen Ansatz übernehmen würde.

### **Blick in die Zukunft**

Eine Vielzahl weiterer in der Mitteilung empfohlener Aktionen wird ebenfalls unterstützt. Der Berichterstatter empfiehlt als besondere Schwerpunkte die Integration von CSR in die Lehrpläne aller Wirtschaftshochschulen, die Förderung von CSR in Kleinbetrieben durch das Cluster-Konzept und die Einführung eines „Audits“, das sicherstellen soll, dass geplante CSR-Auszeichnungen wirklich europäischen und globalen bewährten Verfahren entsprechen.

Zum Abschluss wiederholt der Berichtersteller seine Überzeugung, dass CSR von einem Prozess zu einem Ergebnis werden muss. Die Mitteilung stellt sehr richtig fest, dass es vordringlich darum geht, dass sich deutlich mehr Unternehmen zu verantwortungsvollem Handeln bekennen. Die Ergreifung von Initiativen zur Unternehmensbürgerschaft als Teil des Europäischen Jahrs 2013, die Erforschung der kumulativen Wirkung von CSR bei der Bewältigung sozialer und ökologischer Probleme, die die Dringlichkeit der Aufgaben verdeutlichen soll, sowie der Vorschlag eines neuen „Abkommens“ mit der Zivilgesellschaft sind einige der Ideen des Berichts, die bewirken sollen, dass Menschen innerhalb und außerhalb von Unternehmen kooperieren, um das Ziel zu erreichen.

Wenn, wie die Kommission richtig definiert, CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ ist, dann sollten Wirtschaft und Gesellschaft sich gemeinsam ganz besonders um Auswirkungen bemühen.